

Schützenvereinigung "Hubertus" *e.V. Neudorf 1952*

Am Kammerforst (Festplatz), 76676 Graben-Neudorf, Telefon 07255/9761

Mitglied im Schützenkreises 11, Bruchsal und im Badischen Sportbund Nord
Mitglied im Badischen Schützenverband Leimen und im Deutschen Schützenbund



Liebe Böllerkameradinnen und Böllerkameraden

wir freuen uns, Euch am Sonntag, den 09.07.2023, im Rahmen unseres Schützenfestes zum **10. Böllerschützentreffen der SVG Hubertus Neudorf** einladen zu dürfen.

Informationen zum Schießen und den genauen Ablauf findet Ihr auf der beigefügten Teilnahmebestätigung.

Die Aufstellungsnummern werden beim Kommandantentreffen bzw. bei der vorher stattfindenden Besprechung bekanntgegeben.

Wir freuen uns, Euch in Neudorf begrüßen zu dürfen, wünschen eine gute Anreise und vor allem ein schönes und unfallfreies Böllerschießen.

Falls ihr teilnehmt, schickt uns bitte die Teilnahmebestätigung mit Anzahl der Schützen möglichst bis spätestens 30.06.2023 an die angegebene Kontaktadresse BSchmitteckert@t-online.de zurück.

Mit freundlichem Böllergruß

SVG Hubertus Neudorf

10. Böllerschützentreffen

Die **SVG Hubertus Neudorf** veranstaltet am 09.07.2023 im Rahmen des Schützenfestes sein 9. Böllerschützentreffen.

Wann: Sonntag, der 09.07.2023 um 17.00 Uhr

Wo: Schützenhaus/Festplatz Neudorf

Ablauf: 16.30 Uhr Kommandantentreffen und Besprechung

im Anschluss Aufstellung auf dem Festplatz

Geschossen werden 5 Schuss

Infos und Anmeldung bei Bruno Schmitteckert:

E-Mail: BSchmitteckert@t-online.de

Zur besseren Planung bitten wir die Teilnehmerzahl anzugeben.

Anmeldung

Wir nehmen am Böllertreffen mit _____ Kanonen teil.

Wir nehmen am Böllertreffen mit _____ Standböllern teil.

Wir nehmen am Böllertreffen mit _____ Hand-/Schaftböllern teil.

Verein: _____

Ansprechpartner: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Merkblatt

Folgende Auflagen bitte beachten:

1. Zugelassen sind nur Handböller, Schaftböller, Böllerkanonen und Standböller mit einem gültigen Böllerbeschuss. Sie müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden.
2. Am Böllern darf sich nur beteiligen, wer eine entsprechende Erlaubnis gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes besitzt. Der Schussmeister des jeweiligen Vereins ist für seine Schützen verantwortlich.
3. Die Sicherheitsauflagen nach Maßgabe des Handbuchs für Böllerschützen, bzw. die Auflagen der Sicherheitsbehörden sind einzuhalten.
4. Zur Verdämmung bitte **nur Kork** verwenden!
5. Abgeschossene Zündhütchen bitte nicht am Schießplatz wegwerfen. Sie sind vom Schützen mitzunehmen!
6. Es darf nur unter Aufsicht nach Anweisung des zuständigen Schießleiters gemeinsam geladen und geschossen werden.
7. Während der Abgabe der Böllerschüsse müssen die Hand- und Schaftböller steil bzw. schräg nach oben gerichtet sein.
8. Schussversager dürfen nicht nachgeschossen werden! Am Schluss des Platzschießens werden alle Versager unter Kommando des Schießleiters abgeschossen.

Wir wünschen uns ein unfallfreies harmonisches Böllerschießen.